

Handelsnachrichten

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie**

Band (Jahr): **58 (1951)**

Heft 11

PDF erstellt am: **17.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Kleider- und Futterstoffe hergestellt werden. Der Zweck dieser «Uebung» soll sein, Oesterreich vom Import von Seiden- und Rayonstoffen unabhängig zu machen. Mit der geplanten Erzeugung rechnet Oesterreich, eine Entlastung des Devisenbedarfs bis zu 4 Millionen Dollar im Jahr zu erreichen. Es wird wohl niemand behaupten, daß es in Europa an Seiden- und Rayongeweben mangle. — Im Gegenteil, alle Bedürfnisse auf diesem Gebiet könnten anstandslos befriedigt werden.

Die gleichen Tendenzen werden anscheinend auch in Griechenland verfolgt, wo sich die amerikanischen Wirtschaftsberater zu Anwälten des dortigen Textil-Protektionismus gemacht haben. Auch in Griechenland wurde während der letzten Jahre die einheimische Textilindustrie durch die Marshallhilfe derart gefördert, daß gegenwärtig eine Ueberproduktion herrscht. Es entbehrt nicht der Ironie, wenn derartige volkswirtschaftliche Fehlinvestitionen mit geschenkten Dollars finanziert werden, die notwendigerweise zu Schutzzöllen und Einfuhrbeschränkungen führen, während die gleichen Amerikaner auf der andern Seite größtes Gewicht auf die Liberalisierung des europäischen Handels legen. Der Widerspruch scheint der gleiche zu sein, der zwischen der im allgemeinen auf Freihandel eingestellten amerikanischen Wirtschaftspolitik in Europa und den hohen amerikanischen Zöllen besteht.

Abschließung von der Umwelt? — Das neue Bundesgesetz über die Förderung der Landwirtschaft und die Erhaltung des Bauernstandes untersteht gegenwärtig dem Referendum. Noch ist nicht sicher, ob die Frist, die am 10. Januar 1952 abläuft, benützt wird. Es wäre erwünscht, wenn das Schweizervolk Gelegenheit hätte, zu dieser weittragenden wirtschaftspolitischen Vorlage Stellung zu nehmen. Wenn wir uns hier vom Standpunkt der Textilindustrie aus zu diesem Thema äußern, so deshalb, weil in dem neuen Gesetz unsere Landwirtschaft in vollständig autarkischem Geiste geordnet werden soll. Es sei nur an die Regelung der Einfuhr von ausländischen Agrarprodukten erinnert, die beschränkt oder untersagt werden kann, wenn infolge der Einfuhr auch eines nicht gleichartigen ausländischen Produktes eine nicht mehr tragbare Konkurrenz entsteht. Wohl ist vorgesehen, daß derartige Beschränkungen nur im Rahmen der jeweils gültigen Handelsverträge zulässig seien, doch ist im Gesetz natürlich nichts darüber gesagt, daß durch diese Vorschrift der Abschluß von Handelsverträgen, beispielsweise mit Italien, außerordentlich erschwert wird, was nicht ohne Folgen in bezug auf unseren Export und vor allem auf Textilien bleiben wird.

Ein anderes und unerfreuliches Kapitel stellt die Ordnung der Milchwirtschaft dar. Die staatliche Garantie für den Absatz von Butter, wie sie im Gesetz durch die ver-

schiedenen Ueberschußverwertungen praktisch vorgesehen ist, wird kaum zu einer Abkehr von der heutigen verfehlten Milchpolitik führen. Auch hier ist die Exportindustrie unmittelbar interessiert, weil infolge der Ueberproduktion an einheimischer Butter unsere Butterimporte aus Holland, Dänemark und Schweden bedenklich zurückgegangen sind. Was das für die exportabhängige Textilindustrie bedeutet, bedarf keiner weiteren Erläuterung.

Zugegeben, der Kampf um die Erhaltung der Konkurrenzfähigkeit im Ausland ist hart und fordert Opfer. Er spornt aber zu immer neuen Höchstleistungen an, ohne die der Wohlstand unseres Landes schon lange dahingeschwunden wäre. In diesem Sinne täte auch ein etwas schärferer Wind aus dem Ausland unserer Landwirtschaft nur Gutes.

Finanzierung der Stickerei-Treuhandgenossenschaft. — Die schwere Notlage, die zu Beginn der zwanziger Jahre über die Stickereiindustrie hereinbrach, führte im Jahre 1922 zur Gründung der Stickerei-Treuhandgenossenschaft, als gemeinsame Institution von Bund, Stickereikantonen und Stickereiindustrie. Mit Unterstützung der Genossenschaft konnte der überdimensionierte Maschinenpark der Industrie abgebaut werden. Des weiteren gewährte die Genossenschaft Beiträge an Maschinenreparaturen und -verbesserungen; sie förderte den Abschluß von Preis- und Tarifabkommen in der Stickereiindustrie und rief den Solidaritätsfonds der schweizerischen Schifflickerei ins Leben. Hier handelt es sich um eine Art von Versicherungskasse für Schifflimaschinen, die vorübergehend stillgelegt werden müssen. Heute besteht die wesentliche Tätigkeit der Genossenschaft, die im Jahre 1947 auf eine neue rechtliche Grundlage gestellt wurde, in der Verwaltung des Solidaritätsfonds, der im übrigen von den Stickerei-Exporteuren finanziert wird, und in der Kontrolle über die Preis- und Tarifabkommen zwischen den Exporteuren und den Fabrikanten. Bisher erfolgte die Finanzierung vorwiegend durch Beiträge des Bundes und der Kantone. Erfreulicherweise beantragt der Bundesrat der Bundesversammlung, nun auch der Industrie einen Teil der Kosten der Stickerei-Genossenschaft, die sich auf ungefähr Fr. 150 000 im Jahr belaufen, aufzuerlegen. Die Industrie hat bei guter Beschäftigung die Hälfte dieses Betrages zu leisten, während der Rest zu gleichen Teilen vom Bund und den Stickerei-Kantonen getragen wird. Man hätte sich sogar fragen dürfen, ob nicht die Industrie für die gesamten Kosten aufzukommen hätte, denn auch in anderen Branchen müssen die Berufsorganisationen und Wirtschaftsverbände durch die Industrie selbst finanziert werden. Es ist nur zu hoffen, daß auch in unserer Stickereiindustrie mit der Zeit der Wille stärker wird, sich von Subventionen des Staates, die nie etwas Rühmliches darstellen, zu lösen.

Handelssnachrichten

Propaganda für Naturseide. — Die in bescheidenem Umfang für die Herbst/Winter-Saison von der Zürcherischen Seidenindustrie-Gesellschaft durchgeführte Propaganda zugunsten der Seide und ihrer Erzeugnisse hat mit der in den Tagen vom 13.—20. Oktober durchgeführten «Schweizer Seidenwoche» ihren Abschluß gefunden. Damit ist auch der für das laufende Jahr bewerkstelligte Werbefeldzug, dessen Schwergewicht auf der Frühjahrsaktion lag, zu Ende gegangen. Einen Maßstab für das Interesse und die Unterstützung, die diese Veranstaltung bei der Kundschaft gefunden hat, liefert die Tatsache, daß das Seidenbrevier mit den «12 goldenen Regeln» in rund 110 000 Exemplaren abgesetzt wurde und daß sich nun auch im Herbst wieder mehr als 60 Textilgeschäfte in 27 Ortschaften bereitgefunden haben, ein Schaufenster der Seide und Seidenwaren zur Verfügung zu stellen; an der Spitze stehen die Städte Zürich, Basel und Lausanne. Nach dieser insbesondere auf den Verkauf eingestellten Propaganda

werden nunmehr auch die schweizerischen Fachschulen, Haushaltungs- und Fortbildungsschulen das Seidenbrevier erhalten und in dieser und anderer Weise über die Seide und ihre Eigenschaften unterrichtet werden.

Da die von der Internationalen Seidenvereinigung in Aussicht gestellten Mittel, die aus Japan stammen, nunmehr in beträchtlichem Umfange zur Verfügung stehen, so wird auch im Jahre 1952 für Seide geworben werden. Dabei ist beabsichtigt, auch den Film für Werbe- und Lehrzwecke heranzuziehen, wobei eine Darstellung der schweizerischen Seidenindustrie und ihrer verschiedenen Zweige, soweit diese ihren geschäftlichen Mittelpunkt in Zürich finden, vorgesehen ist. Daneben wird die Verkaufswerbung weiter gepflegt werden. Die Vorarbeiten für die Frühjahrskampagne sind im Gange. n.

Ausfuhr japanischer Rohseiden. — Japan ist nicht nur der weitaus größte Erzeuger von Rohseide, sondern auch das Land, dessen Ausfuhr von Grègen diejenige aller an-

deren Seidengebiete weit übertrifft. Während aber die italienischen Seidenerten — wie übrigens auch die japanischen — den Ergebnissen der Vorkriegsjahre gegenüber gewaltig zurückgegangen sind und sich nur mit Mühe auf dem gegenwärtigen Stand halten, ist wohl damit zu rechnen, daß die Rohseidenerzeugung in Japan weiter steigen wird. Diese Entwicklung ist allerdings zum guten Teil auf den großen Bedarf der japanischen Seidenweberei zurückzuführen, die ja ebenfalls das Ausfuhrgeschäft wieder in großem Umfange aufgenommen hat.

In der abgelaufenen Seidenkampagne (Juli 1950—Juni 1951) wird von der Yokohama Raw Silk Association eine Gesamtausfuhr im Betrage von 86 221 Ballen oder rund 5,2 Mill. kg ausgewiesen. Dieser Posten bedarf noch einer gewaltigen Steigerung, sollen die früheren Ausfuhrzahlen auch nur annähernd erreicht werden. Die weitaus größten ausländischen Abnehmer japanischer Grègen sind nach wie vor die Vereinigten Staaten von Nordamerika mit rund 39 400 Ballen. Es folgen Frankreich mit 14 300, England mit 11 400 und die Schweiz mit 6900 Ballen; ein ansehnlicher Abnehmer ist ferner Indien mit rund 6500 Ballen. Deutschland hat sich mit rund 1100 Ballen eingestellt.

Waren früher am Ausfuhrgeschäft europäische Firmen (die schweizerischen Unternehmungen an der Spitze) mit ansehnlichen Beträgen beteiligt, so ist auch hier ein Wandel eingetreten. Das Verzeichnis von 28 Exportfirmen zählt nur mehr 5 europäische und amerikanische Häuser mit eigenen Niederlassungen in Japan auf, wobei mit namhaften Mengen nur die Firmen von Schultheß & Co. und Siber Hegner & Co. AG. in Zürich in Frage kommen; beide zusammen sind mit annähernd 11 % an der Gesamtausfuhr beteiligt.

Welchen Wert Japan auf die Entwicklung seiner Seidenzucht und insbesondere seiner Ausfuhr von Grègen legt, geht auch daraus hervor, daß es für die Propaganda zugunsten der reinen Seide in der ganzen Welt beträchtliche Summen zur Verfügung stellt; es folgt im übrigen damit dem Beispiel der Züchter von Schafwolle.

Gefährliche Entwicklungen in der Zahlungsunion. — Wenn wir in den «Mitteilungen» schon oft auf die Monatsabrechnungen der Europäischen Zahlungsunion hingewiesen haben, so deshalb, weil sich hinter diesen Angaben Probleme verbergen, die für unseren Textil-Export einschneidende Bedeutung erlangen können. Ende September springt die rasch fortschreitende Verschuldung des Sterling-Gebietes ins Auge. Großbritannien erzielte im September ein Defizit von 205 Millionen Dollar, womit es nicht nur sein bisheriges Restguthaben gegenüber der Union aufbrauchte, sondern mit dem Betrag von 142 Millionen Dollar — außer Holland — der größte Schuldner der Zahlungsunion wurde. Nur mit großer Besorgnis kann man die Verschlechterung der britischen Zahlungsbilanz und das Anwachsen seiner Verschuldung gegenüber der Zahlungsunion verfolgen, denn das Sterlinggebiet ist der Hauptpfeiler der Union und ein Akutwerden der britischen Zahlungsbilanzkrise müßte zu ganz anderen Erschütterungen führen, als dies bei Deutschland diesen Sommer der Fall war. Auch Frankreich vergrößerte seinen Fehlbetrag im September; im Gegensatz zu Großbritannien hat es aber sein früheres Guthaben noch nicht vollständig aufgebraucht. Umgekehrt kann eine Konsolidierung der holländischen und westdeutschen Position festgestellt werden, die beide im abgelaufenen Monat wiederum Ueberschüsse aufwiesen. Die Gläubiger-Stellung Belgiens und der Schweiz wurde im September durch erneute Ueberschüsse in der Höhe von 69 bzw. 21 Millionen Dollar verstärkt. Beide Länder haben wiederum Goldzahlungen empfangen. Die schweizerischen Kredite gegenüber der Zahlungsunion belaufen sich auf 63,3 Millionen Dollar. Für unser Land wird sich, falls sich unsere Gläubiger-Position weiterhin von Monat zu Monat verstärkt, die Frage stellen, was im Falle der vollen Ausnützung unseres Kredites zu geschehen habe. Schon jetzt sind unsere Behörden im Begriffe, im Rahmen ihrer Befugnisse ein weiteres Anwachsen der schweizerischen Guthaben möglichst einzudämmen. Die

Wiedereinführung des gebundenen Zahlungsverkehrs mit Belgien ist in diesem Zusammenhang verständlich. Die Bezahlung ausländischer Waren, die nicht aus einem OEECE-Land stammen, über den gebundenen Zahlungsverkehr wird weitgehend eingeschränkt. Zugleich erhebt sich das Problem, wie die schweizerische Einfuhr aus Ländern der Zahlungsunion gefördert werden kann. Gerade in diesem Punkte werden auch die Textilexporteure eines Tages unliebsame Ueberraschungen erleben müssen. Die handelspolitischen Zukunftsaussichten sind deshalb ungewiß. ug.

Handelspolitische Bemerkungen. — Die Zollverhandlungen mit Westdeutschland, die seit dem 25. September mit außerordentlicher Zähigkeit in Bern geführt werden, sind gegenwärtig unterbrochen, damit sich die Regierungen auf beiden Seiten zu den vorläufig erzielten Ergebnissen aussprechen können. Auf dem Textilsektor scheint sich die deutsche Delegation der Einsicht nicht verschließen zu können, daß für den Export schweizerischer Qualitäts-erzeugnisse nach Deutschland, der durch die hohen Wertzölle beeinträchtigt wird, eine besondere Lösung gefunden werden muß. Auf einzelnen Gebieten gelang es, zwischen deutschen und schweizerischen Industrievertretern eine Verständigung anzubahnen, vor allem in der Seidenindustrie, wo die Voraussetzungen für eine Einigung günstig waren, indem schon die heutigen Zölle hüben und drüben nicht zu den niedrigsten gehören. Im allgemeinen muß aber noch der heftige Widerstand von seiten der deutschen Textilindustrie überwunden werden, bevor ein befriedigender Handels- und Zollvertrag unter Dach gebracht werden kann.

Daß es sich bei diesen Zollverhandlungen für verschiedene Gruppen der Textilindustrie um eine vitale Frage handelt, geht schon daraus hervor, daß sich der Versand von schweizerischen Textilwaren nach Westdeutschland (Rohstoffe ausgenommen) auf über 20% unserer gesamten Textilausfuhr beläuft. Auch im Rahmen der schweizerischen Ausfuhr nach Deutschland beträgt der Anteil der Textilien rund ein Drittel des Wertes. Bei den einzelnen Sparten unserer Industrie liegen die Verhältnisse folgendermaßen:

Textilexporte nach Westdeutschland im Jahre 1950, in Millionen Fr.		in % der Gesamtausfuhr nach allen Ländern
Baumwollgewebe	38,0	24 %
Baumwollgarne	15,2	34 %
Wollgarne	12,8	52 %
Wirk- und Strickwaren	11,1	59 %
Wollgewebe	11,0	57 %
Seiden-, Rayon- und Zellwollgewebe	10,7	13 %
Rayongarne	7,7	15 %

Wir führen diese Zahlen an, um nochmals auf die Wichtigkeit dieser Verhandlungen hinzuweisen, in der Erwartung, daß unsere Behörden alles tun, um den schweizerischen Textilexport nach Westdeutschland zu erhalten.

Mit Polen und Rumänien wurden kürzlich neue Warenabkommen abgeschlossen, die auch Gewebe-Kontingente vorsehen. Die Warenlisten sind vertraulich. Vermutlich werden neutralitätspolitische Gründe für diese Geheimnisträgerei angeführt, was aber die amerikanische Gesandtschaft nicht hindern wird, unsern Handel mit dem Osten auf Grund der allgemein zugänglichen Handels-Statistik aufmerksam zu verfolgen! Es ist vielleicht gut, wenn diese Listen nicht veröffentlicht werden, denn die bescheidenen Textil-Kontingente würden neben den sog. wichtigen Gütern einen schlechten Staat machen. Angesichts der Mentalität im Osten müssen wir uns nur immer wundern, daß unsere Unterhändler die Aufnahme von solchen Kontingenten überhaupt durchsetzen können. Leider werden diese Beiträge meistens gar nicht ausgenützt und die mühsam eingehandelten Kontingente stehen praktisch auf dem Papier. Abgesehen von einigen als «essentials» betrachteten Textilien — wie Seidengaze — werden wohl auch in Zukunft die Kontingente nicht ausgenützt werden, sofern sich unsere Behörden nicht entschließen, anders als nur mit di-

plomatischen Vorstellungen auf die Einhaltung von abgeschlossenen Verträgen zu dringen.

Bekanntlich wird die Auszahlung von Warenforderungen aus dem Export von schweizerischen Waren nach *Ländern mit gebundenem Zahlungsverkehr* vom Nachweis des *schweizerischen* Ursprungs der ausgeführten Ware abhängig gemacht. Dabei gelten die sog. Ursprungskriterien für Clearing-Länder. Der gebundene Zahlungsverkehr verfolgte ursprünglich den Zweck, die betreffenden ausländischen Staaten anzuhalten, ihre Schweizer-Franken-Guthaben für den Kauf ausschließlich von schweizerischen Waren zu verwenden. Mit der Errichtung der Europäischen Zahlungsunion kommt indessen dem gebundenen Zahlungsverkehr gegenüber OECE-Staaten in erster Linie die Aufgabe zu, zu verhindern, daß sich unsere Gläubigerposition gegenüber der Union allzusehr vergrößert. Von diesem rein clearingmäßigen Standpunkt aus steht somit der Bezahlung einer nach einem OECE-Land ausgeführten Ware, welche unseren Ursprungskriterien nicht genügt, nichts im Wege, sofern sie aus einem Unionsland in die Schweiz eingeführt und der Gegenwart in den schweizerischen Verrechnungsverkehr einbezahlt wurde. Durch die Lieferung eines in der Schweiz veredelten chinesischen Honan-Gewebes beispielsweise wird unsere Gläubiger-Position gegenüber der Zahlungsunion verstärkt, indem der volle Wert des Gewebes über den Spitzenausgleich in Paris verrechnet werden muß. Anders verhält es sich, wenn beispielsweise ein italienisches Gewebe in der Schweiz veredelt und nach einem OECE-Land exportiert wird. Da das Rohgewebe bei seiner Einfuhr in die Schweiz über den italienisch-schweizerischen Verrechnungsverkehr bezahlt werden muß, wird unser Guthaben in Paris nur um den Wert der schweizerischen Veredelung, d. h. einer schweizerischen Arbeitsleistung, vermehrt. Ebenso ist von diesem Gesichtspunkt aus gegen die Bezahlung eines in Italien bedruckten schweizerischen Seidengewebes aus Clearingmitteln nichts einzuwenden. Die Textilverbände haben deshalb mehrheitlich unseren Behörden eine Lockerung des Bilateralismus in diesem Sinne beantragt, wobei Textilien, welche entweder ganz aus einem Unionsland stammen, oder nur den Ursprungskriterien für Nicht-Clearingländer genügen, beim Export nach einem OECE-Land allerdings nur dann zur Bezahlung über den gebundenen schweizerischen Verrechnungsverkehr zugelassen werden sollen, wenn im Empfangslande keine mengenmäßigen, für unser Land festgelegte Einfuhrkontingente bestehen. ug.

Textilausfuhr im September. — Die schweizerische Textilausfuhr hat sich gegenüber den Vormonaten im September ziemlich stark erhöht. Von 45 Mill. monatlich stieg sie

auf 65 Mill. Fr. an. Die größte Zunahme entfällt dabei auf die Exporte von Geweben, die von 20 auf 29 Mill. Fr. anstiegen und im September wiederum über dem Monatsdurchschnitt des ersten Quartals 1951 liegen. Sowohl die Baumwollgewebe als auch — in etwas vermindertem Maße — die Seiden-, Rayon- und Zellwollgewebe erfreuten sich eines besseren Auslandabsatzes. Auch bei der Garnausfuhr ist eine starke Zunahme zu verzeichnen, die auf Mehrererlöse bei den Baumwoll- und Wollgarnen zurückzuführen ist. Ebenso verbesserte sich der Export von Stickereien, ganz besonders aber die Ausfuhr von Wirkwaren, die von 2,4 Millionen im August auf 6,1 Millionen Fr. im Berichtsmonat angestiegen ist. Man muß sich allerdings im klaren darüber sein, daß die in diesen Zahlen zum Ausdruck gekommene Belebung der Ausfuhr weitgehend auf die Lieferungen nach Westdeutschland zurückzuführen ist, die im September noch vor Inkrafttreten des neuen Zolltarifes ausgeführt wurden. Bei den Baumwollgeweben allein stiegen die Exporte nach Deutschland von 2,8 Mill. Fr. im August auf 8,5 Mill. Fr. im September! Der Auftragseingang aus dem Ausland läßt wohl bei den Geweben eine bescheidene Verbesserung des Exportes erwarten, doch dürfte dieses September-Ergebnis als Ausnahme zu werten sein.

Ueberblickt man die Ausfuhr schweizerischer Textilwaren in den ersten 9 Monaten des Jahres 1951, so springt die Erhöhung, die gegenüber dem Vorjahre erzielt wurde, in die Augen. Bei einer ganzen Reihe von Waren wurden in 9 Monaten des Jahres 1951 höhere Ausfuhrwerte erzielt, als im ganzen vergangenen Jahr. Insgesamt beläuft sich die Textilausfuhr in den ersten drei Quartalen dieses Jahres auf 454 Mill. Fr., d. h. 13,3 % des Wertes der gesamten schweizerischen Ausfuhr. Die entsprechenden Zahlen des gleichen Zeitraumes im Vorjahre ergeben 330 Mill. Fr., d. h. 12,6 % der Gesamtausfuhr. Bei der Gewebeausfuhr im Werte von 220 Mill. Fr. springt vor allem die Verbesserung der Exporterlöse von Seiden-, Rayon- und Zellwollgeweben in der Höhe von 83 Mill. Fr. gegenüber 57 Mill. Fr. im Vorjahre in die Augen. Auch der Absatz von Wollgeweben ist mit 16,3 Mill. Fr. relativ hoch. Auf Garne entfallen in den ersten 9 Monaten dieses Jahres 105 Mill. Fr., woran Baumwollgarne mit 46 und Kunstfasergarne mit 47 Mill. Fr. beteiligt sind. Ganz wesentliche Ausfuhrsteigerungen wiesen sodann die Stickerei- und die Konfektionsindustrie auf.

Gesamthaft gesehen, erscheint das diesjährige Ausfuhrergebnis bis heute als gut, doch darf nicht übersehen werden, daß wir uns vorderhand noch auf dem absteigenden Ast der Kurve befinden. Es ist nur zu hoffen, daß das gute September-Ergebnis den Auftakt zu einer allmählichen Umkehr der Tendenz bildet. ug.

Aus aller Welt

Die Mitarbeit der Schweiz im Comité des Textiles der OECE

Zur Koordinierung der nationalen Wiederaufbauprogramme Europas nach dem zweiten Weltkrieg wurde bekanntlich auf Anregung der Marshallplanverwaltung (ECA) in Paris die Organisation für europäische wirtschaftliche Zusammenarbeit (Organisation de Coopération Economique Européenne, OECE) gegründet. Artikel 19 der diesbezüglichen Konvention sieht die Schaffung von technischen Komitees (Comités verticaux) vor, darunter auch eines Textil-Komitees (Comité des Textiles). Die Beratungen dieser technischen Komitees treten nach außen nur wenig in Erscheinung, weshalb es zu begrüßen ist, daß im neuesten Quartals-Bericht Nr. 7 der *Paritätischen Kommission der Schweizerischen Baumwollindustrie* (Baumwollkommission) Dr. A. Spälty als schweizerischer Delegierter im Textil-Komitee der OECE über die Tätigkeit dieses Fachkomitees eingehend Bericht erstattet.

Die Aufgaben des Textil-Komitees änderten sich mit den

Zielsetzungen, welche die OECE in Paris zu verfolgen hatte. Von Mitte 1948 bis Mitte 1949, in der *Periode der Wiederaufbau-Programme*, beschränkte sich die Tätigkeit des Textil-Komitees fast ausschließlich auf die Ausarbeitung von Rekonstruktionsprogrammen. Die von den einzelnen Ländern eingereichten nationalen Programme für den Import von Textilrohstoffen, für die Produktion von Garnen, die Ein- und Ausfuhr von Garnen und zum Teil auch von Geweben wurden eingehenden Prüfungen unterzogen, kritisch durchleuchtet und damit wohl etliche ungesunde Expansionsbestrebungen unterbunden, obwohl sich diese Untersuchungen auf das Gebiet der Wolle, Baumwolle und synthetischen Fasern beschränkten. Die Schweiz als Land, welches weder Marshallgelder verlangte noch erhielt, hatte alles Interesse daran, über diese recht mühsamen Verhandlungen zur Koordinierung der nationalen Wiederaufbauprogramme einläßlich orientiert zu sein, auch wenn sie